

1. Änderungssatzung
zur Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hohengandern vom 21.03.2005

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. Seite 889) und § 7 Abs.2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hohengandern erlässt die Gemeinde Hohengandern mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2008 folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderung

1. der § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2.2) *Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2004 für das Abrechnungsgebiet „Ortslage“ beträgt 0,0885 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche.*
- (2.3) *Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2006 für das Abrechnungsgebiet „Ortslage“ beträgt 0,0396 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche.*

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hohengandern, den 17.11.2008

Ziegenbein
Bürgermeister

